



**Bostik GmbH, Niederlassung Schwepnitz**  
**Industriestraße 1-7 | D-01936 Schwepnitz | Germany**  
**Information für die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfallverordnung**

Seite 1 von 4

Stand: 25. Jan 2024

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsbereich des Produktionsstandortes der Bostik GmbH, Niederlassung Schwepnitz unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes- Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß § 11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt.

#### **Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Die Bostik GmbH beschäftigt sich am Standort in Schwepnitz mit der Produktion und dem Vertrieb chemischer Produkte für den Bau- und Industriebedarf. Hergestellt und gelagert werden insbesondere Polyurethanschaum und Dichtstoffe, Kleber aus Polyurethan und Polyacrylat sowie technische Aerosole.

#### **Beauftragter für Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Mike Beuhne  
Industriestraße 1-7 D-01936 Schwepnitz  
Telefon: 035797 646 – 0

#### **Stoffe, die einen Störfall verursachen können/ Gefährlichkeitsmerkmale**

Von der in der Störfallverordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind im Betriebsbereich im Werk insbesondere die gelagerten Gase im Flüssiggastanklager zu nennen. Hierbei handelt es sich um Iso-Butan, Propan sowie Dimethylether, welche als hochentzündliche Stoffe gelten und zusammen mit dem Luftsauerstoff explosive Gemische bilden können.

Flüssiggas ist schwerer als Luft und verharrt mehr oder weniger am Boden. Evtl. austretende Gasmengen sind als Nebel zu erkennen und verteilen sich in Schwaden bis zu einer Höhe von ca. 2 Meter über dem Boden. Hat die Gaswolke eine bestimmte Größe erreicht, dehnt sich der zündfähige Bereich nicht weiter aus.

#### **Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Menschen und Umwelt**

Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Anlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.



Stand: 25. Jan 2024

Ausgehend vom stofflichen Gefahrenpotenzial in der Bostik GmbH wurden zum Ableiten von Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen folgende Dennoch-Störfälle betrachtet.

- Freisetzung von Flüssiggas in unmittelbarer Nähe des Tanklagers
- Brand im Bereich der Halle 1 (Halle für PU-Schaumproduktion)
- Brand in Halle 4 (Lager Aerosoldosen)

Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich des Flüssiggastanklagers sowie das In-Brand-Geraten von Stoffen. Diese sind jedoch aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

#### **Alarm- und Gefahrenabwehrpläne**

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Darauf baut der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Feuerwehren auf, der für Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches gültig ist. Die Abstimmung der Abwehrpläne zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte und eine effektive Gefahrenabwehr.

#### **Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall**

Die Firma Bostik GmbH, Niederlassung Schwepnitz, hat in ihrem Betriebsbereich alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dazu gehören:

1. die Lagerbehälter sind mit einer 1 m starken Erdeckung versehen
2. eine Vielzahl von Feuerlöschern steht bereit
3. Gaswarn- und Brandmeldeanlagen sind installiert
4. elektrische Einrichtungen entsprechen den strengen Richtlinien für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen, ein Ex-Dokument liegt vor
5. Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit redundanten Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet, bei Not-Aus geht die Anlage in einen sicheren Zustand
6. die Sicherheitstechnik wird regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch eigene Sachkundige und externe Sachverständige geprüft
7. die Mitarbeiter werden wiederkehrend für den Umgang mit Flüssiggas geschult
8. das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet
9. Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
10. in regelmäßigen Zeitabständen wird ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert.

Für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Gasfreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzten Stoffe möglichst klein bleibt.

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind. Dies wird auch durch die Berechnung des TÜV Rheinland belegt, in der



**Bostik GmbH, Niederlassung Schwepnitz  
Industriestraße 1-7 | D-01936 Schwepnitz | Germany  
Information für die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfallverordnung**

**Seite 3 von 4**

Stand: 25. Jan 2024

mögliche Auswirkungen der ungewollten Freisetzung von Flüssiggas sowie ein Brandereignis untersucht wurden.

#### **Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls**

Bei einem Störfall werden durch die Bostik GmbH, Niederlassung Schwepnitz folgende Stellen informiert:

- Rettungsleitstelle Hoyerswerda
- Polizei
- Landesdirektion Dresden, Referat 44, Immissionsschutz
- Unmittelbare Nachbarschaft

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr.

#### **Information über Inspektionen durch Überwachungsbehörden**

Die Bostik Technology GmbH wird regelmäßig vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie August-Böckstiegel-Straße 1 01326 Dresden Pillnitz nach § 16 Absatz 2 der 12. BImSchV überwacht. Das Ergebnis der jeweils aktuellen Inspektion ist auf der Webseite des LfULG einsehbar.

**Verhalten im Notfall - > Seite 4**

Stand: 25. Jan 2024

## **Verhalten im Notfall**

### **Wie werde ich alarmiert?**

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

### **Was muss ich zuerst tun?**



- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

### **Wie verhalte ich mich während des Störfalls?**

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden

### **Was kann ich sonst noch tun?**



- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

### **Was sollte ich auf keinen Fall machen?**

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

## **Entwarnung**

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.